

GROSSER RAT

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans (Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil) vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2):

Aktueller Richtplantext

- 1. Golfplätze und andere ortsfeste Freizeit- und Sportanlagen**
 1.2 Vorhaben:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Stand	Planquadrat
keine			

- ^a Mit der Realisierung des Vorhabens reduziert sich die festgesetzte Fruchtfolgefläche (L 3.1) im Projektperimeter um maximal 5 %.
- ^b Wird mit der Realisierung der Golfanlage nicht innerhalb von fünf Jahren ab dem jeweiligen Richtplanbeschluss des Grossen Rats begonnen (exklusive Rechtsmittelverfahren), ist die Standortfestsetzung für den Golfplatz aufgehoben; der Richtplanbeschluss und die Richtplan-Gesamtkarte werden durch Fortschreibung angepasst.

Neue Festsetzung im Richtplantext (fett)

- 1. Golfplätze und andere ortsfeste Freizeit- und Sportanlagen**
 1.2 Vorhaben:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Stand	Planquadrat
Niederwil	Golfplatz Gnadenthal	Festsetzung ^{a,b}	J6

- ^a Mit der Realisierung des Vorhabens reduziert sich die festgesetzte Fruchtfolgefläche (L 3.1) im Projektperimeter um maximal 5 %.
- ^b Wird mit der Realisierung der Golfanlage nicht innerhalb von fünf Jahren ab dem jeweiligen Richtplanbeschluss des Grossen Rats begonnen (exklusive Rechtsmittelverfahren), ist die Standortfestsetzung für den Golfplatz aufgehoben; der Richtplanbeschluss und die Richtplan-Gesamtkarte werden durch Fortschreibung angepasst.

2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

**Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



**Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte
(Ausschnitt Originalmassstab 1:50'000)**



3. Inkrafttreten

- ¹ Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- ² Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: